

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der TenneT TSO GmbH

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Antragsteller: TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Projekt: Erhöhung der Übertragungsleistung von 2.750 A auf 4.000 A der 380-kV-Leitung Borken - Mecklar (Ltg.-Nr. LH-11-3009) sowie abschnittsweiser Umbeseilung sowie Masterhöhung und Mastsanierung einzelner Maste

hier: Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 73 Abs. 6 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Die TenneT TSO GmbH beantragte mit Schreiben vom 30.09.2022 beim Regierungspräsidium Kassel die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens einschließlich der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung der Übertragungsleistung von 2.750 A auf 4.000 A der bestehenden 380-kV-Leitung Borken - Mecklar (Ltg.-Nr. LH-11-3009) einschließlich abschnittsweiser Umbeseilung (Mast W-Borken/M001 bis Mast 010, Mast 033 bis Mast 044, Mast 051 bis Mast 080N) sowie Masterhöhung (Maste 034, 040 und 076 um 4 m sowie Mast 072 um 2 m) und Mastsanierung einzelner Maste (Mastverstärkung Maste 037, 044, 051, 052, 054, 062, 064 und 073 sowie Fundamentverstärkung Maste 034, 054, 062 und 076).

Für das oben genannte Projekt ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 EnWG durch das zuständige Regierungspräsidium Kassel erforderlich.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen wurden in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 23.11.2022 im Internet veröffentlicht und zusätzlich zur Information bei der Stadt Borken (Hessen), Stadt Homberg (Efze), Gemeinde Knüllwald, Gemeinde Neuenstein, Gemeinde Ludwigsau und Stadt Bebra ausgelegt. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am 23.12.2022.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist kann die Behörde gemäß § 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 HVwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der TenneT TSO GmbH

Behörden, sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der in den Bekanntmachungen zur Auslegung der Planunterlagen angekündigte Erörterungstermin wird aufgrund der COVID-19-Pandemie zur Minimierung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus als Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 1 Nr. 9 PlanSiG durchgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

In diesem Verfahren werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und die zur Teilnahme Berechtigten können sich schriftlich oder elektronisch dazu äußern.

Die Online-Konsultation findet vom **04.03.2023** bis einschließlich **24.03.2023** statt.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 03.03.2023 über das Online-Portal HessenDrive zugänglich gemacht. Der Link lautet wie folgt:

<https://www.hessendrive.hessen.de/public/download-shares/TcuHU3jLRVjgz0m8TbeSgMSOQmJnMHEh>

Der Link kann auch unter folgender E-Mail-Adresse elektronisch angefordert werden:

Einwendungen_V_33-2@rpks.hessen.de

Zusätzlich können vom 04.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 von den zur Teilnahme Berechtigten die vorgenannten Informationen beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, Sprechzeiten montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten das Passwort zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die Teilnahmeberechtigten können sich innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums sowohl schriftlich an das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld sowie per E-Mail unter folgender Adresse äußern:

Einwendungen_V_33-2@rpks.hessen.de

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, der Vorhabensträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der TenneT TSO GmbH

rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist am 24.03.2023 schriftlich oder per E-Mail beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, E-Mail: Einwendungen_V_33-2@rpks.hessen.de unter Angabe von Name, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Regelungen über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren findet dieses gleichwohl statt. Fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen bleiben in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das Regierungspräsidium Kassel die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Der oder die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die Vorhabenträgerin oder Fachbehörden. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwenderinnen und Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Artikel 15ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring, 65189 Wiesbaden.

Bad Hersfeld, den 22.02.2023

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz
RPKS - 33.2-78 z 01/1-2018/2**